

Versicherungsvermittler

Firmenname	Straße, Nummer	PLZ, Ort
GISA-Zahl*	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Die Beratung erfolgt durch

Zu- und Vorname, Titel	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
------------------------	---------------	----------------

- Außendienstmitarbeiter/Exklusivvertrieb österreichischer Versicherungsgesellschaften:** Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an. *)
- Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten:** Wir bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung und stützen unseren Rat auf eine ausgewogene und persönliche Untersuchung. *)
- Versicherungsagent:** Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an. *)

- Wir vermitteln die Produkte der Österreichischen Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, 1080 Wien, Lerchengasse 3-5.
- Wir erhalten für die Vermittlung und Betreuung eines Versicherungsvertrages von der Österreichischen Hagelversicherung eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.
- Wir haben keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital der Österreichischen Hagelversicherung. Sie hält keinerlei Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

- Landesleiter, Mitarbeiter im Verkauf, Berater der Österreichischen Hagelversicherung:** Wir erhalten keine vermittlungsabhängige Vergütung. *)

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
Beschwerden den Versicherer betreffend richten Sie bitte an:

- Österreichische Hagelversicherung VVaG, beschwerdestelle@hagel.at
- Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7, info@vvo.at

Beschwerden den Versicherungsvermittler betreffend richten Sie bitte an:

- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, 1010 Wien, Stubenring 1, stefan.trojer@bmaw.gv.at

Kundendaten

Zu- und Vorname bzw. Firmenname		
Straße, Nummer	PLZ, Ort	Betriebsnummer

Der Kunde wünscht eine Beratung zu folgenden Produktionszweigen:

- Ackerbau/Grünland**
Für folgende Kulturen stehen spezielle Versicherungslösungen zur Verfügung:
 - Zuckerrübe
 - Ölkürbis
 - Saatmais
 - Kartoffel
 - Hopfen
 - Dauerweiden
- Feldgemüse**
- Gartenbau**
 - Gewächshäuser
 - Baumschulen
 - Freilandkulturen
- Weinbau**
 - Weintrauben
 - Rebholz
 - Rebschulen
 - Junganlagen
 - Hagelschutzeinrichtungen
 - Unterlagsreben
 - Selektionsrebholz
- Tierhaltung**
 - Rinder
 - Schweine
 - Pferde
 - Schafe
 - Ziegen
- Obstbau**
 - Frucht
 - Hagelschutzeinrichtungen
 - Fruchtholz/Bäume
 - Junganlagen

Der Kunde interessiert sich für folgende **Versicherungslösungen**:

Ackerbau/Grünland	ja	nein	bestehend	Tierhaltung	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Krankheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dürreindex	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tierseuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feldgemüse	ja	nein	bestehend	Weinbau	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Sturm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Obstbau	ja	nein	bestehend	Gartenbau	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dürre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verderb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sturm/Schneedruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Versicherungsempfehlungen inklusive Begründung

Versicherungslösungen, die trotz Empfehlung nicht gewünscht werden

Risiken, die bei der Österreichischen Hagelversicherung nicht versicherbar sind

Beratungstermin Erstberatung Folgeberatung

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Veränderung der betrieblichen Situation seit dem letzten Beratungstermin

Kundenerklärung

- Ich habe dieses Beratungsprotokoll **gelesen** und bestätige die Richtigkeit aller Angaben. Die Beratung hinsichtlich der mir empfohlenen Produkte erfolgte **aufgrund meiner Angaben**. Mit meiner Unterschrift auf diesem Protokoll stelle ich noch **keinen Antrag** auf eine Versicherung. Eine **Kopie** des Beratungsprotokolls wurde mir ausgehändigt.
- Ich brauche **keine Beratung**. **Warnhinweis:** In diesem Fall verzichte ich auf eine persönliche und begründete Empfehlung, ob der von mir beabsichtigte Vertrag am besten meinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Versicherungsvermittler

Ort

Nachname Kunde (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Nachname Versicherungsvermittler
(Bitte in BLOCKSCHRIFT)

*) Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.
Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Agrarversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Hagelversicherung VVaG Produkt: Pflanzen- und Nutztierversicherung



Bitte beachten Sie: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für die agrarische Produktion



Was ist versichert?

Je nach Produktionszweig sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme versichert:

- ✓ Das Hauptprodukt der agrarischen Pflanzen gegen Mengenverlust durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Eindeckungen und technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen gegen Beschädigung durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Nutztiere gegen Ausfälle (z.B. Verendungen, Tierseuchen).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort und erstreckt sich auf die versicherten Sachen, die dem Versicherer rechtzeitig bekanntgegeben wurden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die Österreichische Hagelversicherung vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ich versichere den gesamten Anbau ein und derselben Kultur, alle Tiere einer Gattung und alle Schutzvorrichtungen einer Art (Totalversicherungspflicht).
- Ich gebe jährlich rechtzeitig Änderungen zu den versicherten Kulturen/Tieren/Schutzvorrichtungen bekannt.
- Ich zahle meine Prämien wie vereinbart.
- Ich melde einen Versicherungsfall innerhalb der vereinbarten Frist.
- Ich wirke an der Feststellung des Schadens mit.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung für jedes versicherte Risiko beginnt zu vereinbarten Stichtagen. Bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen beginnt die Deckung nach einer technischen Abnahme.

Ende: Der Versicherungsschutz endet

- durch Kündigung mit dem Ende der jeweiligen Versicherungsperiode (= Kalenderjahr).
- mit der Ernte der versicherten Kultur.
- zu vereinbarten Stichtagen bei bestimmten Risiken.
- bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen, wenn sie ihre Schutzwirkung verloren haben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Feuer, Vermurung, Lawinen, Erdbeben).
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ✗ Schäden, die bereits bei Antragstellung eingetreten sind.
- ✗ Schäden durch Managementfehler des Versicherungsnehmers in der Produktion.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verstoß gegen die Totalversicherungspflicht wird die Gesamtversicherungssumme auf alle mit dieser Kulturart bebauten versicherten und nicht versicherten Flächen aufgeteilt.
- ! Im Schadensfall kommt der vereinbarte Selbstbehalt zur Anwendung.
- ! Bei Ernte, Bearbeitungen oder Änderungen vor Feststellung des Schadens kann der Versicherer leistungsfrei werden.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensherbeiführung.
- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Ich zahle meine Versicherungsprämie so, dass sie zum vereinbarten Zahlungstermin am Konto des Versicherers eingelangt ist.

Wie: Ich zahle wie vereinbart, z.B. mit Einzugsermächtigung, Online oder mit Zahlschein.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schriftlich, eingeschrieben und fristgerecht.

- Eine Kündigung unterschreibe ich selbst oder eine von mir nachweislich dazu bevollmächtigte Person.
- Will ich den Vertrag zum Jahresende beenden, muss die Kündigung bis 30. September beim Versicherer einlangen.
- Will ich den Vertrag nach einem Versicherungsfall beenden, muss die Kündigung bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung beim Versicherer einlangen. Diese Kündigung kann für spätestens Jahresende ausgesprochen werden.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Datenweitergabe von **AMA-Daten**
an die **Österreichische Hagelversicherung VVaG**
Lerchengasse 3-5, 1080 Wien
Fax: 01 403 16 81-146, E-Mail: office@hagel.at

_____	_____	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>										
Zuname	Vorname	(Haupt-)Betriebs-Nr.										
_____	_____	_____										
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Geburtsdatum										

Durch **Ankreuzen** erkläre ich meine **ausdrückliche Einwilligung** gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679), dass die Österreichische Hagelversicherung meine unten angeführten Daten, die in den AMA Datenbanken gespeichert sind, übernimmt:

1. Übermittlung folgender **Datenkategorien meines jährlichen „Mehrfachantrags Flächen“** ab Datum meiner Einwilligung:

- Bewirtschafterdaten: Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Betriebsanschrift, Betriebsnummer(n)
- Feldstücksliste mit Grundstücksdaten
- Bewirtschafterwechsel, Bewirtschaftungsform (BIO)

Diese Daten dürfen ausschließlich verarbeitet werden zum **Zwecke** der

- Prämienberechnung, Schadensauszahlung, Schadensfeststellung, Prämienrückerstattung und für GIS-unterstützte Datenerhebung über Elementarereignisse und statistische Auswertungen.

2. Übermittlung folgender **Datenkategorien aus der AMA-Rinderdatenbank** ab Datum meiner Einwilligung:

- Bewirtschafterdaten: Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Betriebsanschrift, Betriebsnummer(n)
- alle der Betriebs-Nr. zu bestimmten Stichtagen angerechneten Ohrmarken-Nummern sowie im Schadensfall Meldungen zu Rindern
- zur Ohrmarken-Nummer die Tierstammdaten aus der Rinderdatenbank

Diese Daten dürfen ausschließlich verarbeitet werden zum **Zwecke** der

- Prämienberechnung, Schadensauszahlung und Prämienrückerstattung.

Zum Zwecke der Schadenserhebung erhält die Österreichische Hagelversicherung Zugriff auf die Ohrmarkennummern im „Rindernet“.

Diese Daten werden auf elektronischem Wege übertragen.

Ich kann diese **Einwilligung(en)** jederzeit schriftlich gegenüber der AMA (im eAMA unter Kundendaten/Datenfreigabe; E-Mail: des@ama.gv.at; Fax: 050 3151 - 6601; Dresdner Straße 70, 1200 Wien) oder der Österreichischen Hagelversicherung **widerrufen**, mit der Folge, dass

- die Übermittlung meiner Daten durch die AMA an die Österreichische Hagelversicherung unverzüglich eingestellt wird,
- die Österreichische Hagelversicherung alle von der AMA übermittelten Daten nicht mehr benützt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist löscht.

Weder die Einwilligung noch deren Widerruf haben Auswirkungen auf die Förderungen, die bei der AMA beantragt werden.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift des AMA-Bewirtschafters

Österreichische Hagelversicherung
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Lerchengasse 3-5, 1080 Wien
 Tel.: +43 1 403 16 81 - 0, Fax: 01 403 16 81 - 146
 antrag@hagel.at, www.hagel.at



Polizzen-Nr.

--	--	--	--	--	--

Zuname (Bitte in BLOCKSCHRIFT) _____ Vorname (Bitte in BLOCKSCHRIFT) _____ Titel _____ Geburtsdatum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Hausname _____ Straße, Hausnummer _____ Betriebs-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 weitere Betriebs-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Postleitzahl, Wohnort _____ Bezirk _____ Organisation / Vermittler-Nr. _____

Ortsgemeinde _____ E-Mail _____ Vermittler / Telefonnummer _____

Telefon / Fax _____ Mobil _____

Ich beantrage: Biobetrieb: ja nein

<input type="checkbox"/> Agrar Rind Zwei- nutzung R11	<input type="checkbox"/> Agrar Rind Milch R06	<input type="checkbox"/> Agrar Rind Mast R05	<input type="checkbox"/> Agrar Rind Großrinder R15	<input type="checkbox"/> Agrar Universal <input type="checkbox"/> Grünland/Ackerfutter	<input type="checkbox"/> Agrar Pauschal <input type="checkbox"/> Grünland/Ackerfutter
--	--	---	---	--	---

- ▶ eine **Erweiterung der Standard-Entscheidungung** für
 - Ertragsverlust durch **Hagel und Überschwemmung** bei allen Kulturen lt. Hektarwert-Tabelle mit Erhöhung um

--	--	--	--

 % und zusätzlich →
 - die Risiken **Dürre, Sturm, Schneedruck, Spätfrost, Auswuchs**
 - auf die Variante Plus
 - bei allen Kulturen lt. Hektarwert-Tabelle mit Erhöhung um

--	--	--	--

 %
 - den **Dürre-Selbstbehalt:** Variante 1 Variante 2 Variante 3 Variante 4
 - ▶ die **Dürreindex-Versicherung** Acker 60/30, Grünland 50/30 Variante 60/30 Variante 70/36 für die Kulturen Grünland Frühjahrskulturen¹⁾ Winterkulturen²⁾ Sommerkulturen³⁾ Alternativpflanzen⁴⁾
 - ▶ den **Dürreindex-Selbstbehalt:** Variante A Variante B Variante C Variante D
 - ▶ in der Versicherung **Agrar Rind eine Erweiterung der Standard-Entscheidungung für verendete**
 - Rinder mit Erhöhung um

--	--	--	--

 %
 - ♀ Zuchtrinder mit Erhöhung durch die **Variante Zucht**
 - Zuchtstiere in der **Variante Zuchtstier** →
 - Elitezuchtstiere durch die **Variante Elitezuchtstiere**
 - Wagyu-Rinder durch die **Variante Spezialrassen** mit einer Versicherungssumme von

--	--	--	--	--	--

 Euro/Tier.

Erhöhung der Kultur lt. Hektarwert-Tabelle	Hektarwert in Euro

versicherte Zuchtstiere	
Ohrmarkennummer	Geburtsdatum

▶ **bei behördlich angeordnete Seuchensperren** einen Wechsel von SMOK light auf SMOK1 SMOK2
Ich habe das Beratungsprotokoll, das Produktinformationsblatt und den Datenschutzhinweis erhalten.

Datum _____ Unterschrift Vermittler / Berater _____ Unterschrift Versicherungsnehmer _____

SEPA Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, Österreich, Creditor-ID: AT56ZZ00000005039

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Österreichische Hagelversicherung VVaG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Österreichischen Hagelversicherung VVaG auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Name _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort, Land _____

--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN _____

WEITERE ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

Rechtsgrundlagen: Für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen und das Versicherungsvertragsgesetz anzuwenden. Es gilt österreichisches Recht.

Antragsbindungsfrist: Sie beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrags beim Versicherer und beträgt sechs Wochen, es sei denn, eine längere Frist wurde vereinbart.

Anzeigepflicht: Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Sämtliche Anzeigen und Erklärungen, die Bestand oder Inhalt des Versicherungsverhältnisses betreffen, müssen - sofern nicht ausdrücklich Schriftlichkeit verlangt wird - in geschriebener Form erfolgen. Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, Erklärungen, insbesondere Deckungszusagen, für den Versicherer abzugeben.

Vertragsbeginn: Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung kommt der Versicherungsvertrag zustande. Eine Ablehnung des Antrags hat der Versicherer binnen drei Wochen nach dem Eingang dem Versicherungsnehmer schriftlich mitzuteilen.

Obliegenheiten: Der Versicherungsnehmer hat bei Seuchenverdacht (Sperrung) dem Versicherer sofort,

spätestens binnen 24 Stunden, telefonisch und online/ in geschriebener Form Schadensfälle zu melden. Alle anderen Schadensfälle, für die der Versicherungsnehmer Entschädigung beansprucht, sind sofort, spätestens binnen vier Tagen beim Versicherer in geschriebener Form anzuzeigen.

Sofortschutz (vorläufige Deckung): Der Versicherer bietet im Rahmen der für den Antrag geltenden Versicherungsbedingungen für die beantragten Risiken Sofortschutz. Dieser beginnt mit dem Einlangen des Antrags beim Versicherer. Der Sofortschutz erlischt mit dem Erhalt der Police oder einer anderen schriftlichen Erklärung des Versicherers.

Mindestprämie: Die Mindestprämie beträgt 50 Euro.

Beschwerden: Diese richten Sie an beschwerdestelle@hagel.at. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.hagel.at.

Prämienförderungsantrag: Mit der Einzahlung der Versicherungsprämie beantragt der Versicherungsnehmer eine etwaige Prämienförderung und nimmt die Voraussetzungen der „Sonderrichtlinie zur Förderung von Versicherungsprämien gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an landwirtschaftlichen Nutztieren“ (abrufbar auf der Website des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, kurz BML) ausdrücklich zur Kenntnis. Dazu zählt auch die Weiterleitung antragsrelevanter Daten zur Förder-

berechnung an das BML und an das Amt der jeweiligen Landesregierung.

NEUVERTRÄGE

Belehrung über das Rücktrittsrecht: Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zugang der Police, jedoch nicht, bevor Sie die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, Fax 01/403 16 81 – 146, antrag@hagel.at. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Sonstiges:

Die Prämienberechnung erfolgt durch den Versicherer. Rechenfehler, die durch eine allfällige Berechnung der Prämie durch den Antragsteller oder Versicherungsbetreuer entstehen, werden auf der Police richtig gestellt, jedoch nicht als Abweichung vom Antrag besonders kenntlich gemacht. Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sind jährlich zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung hat bis spätestens 30. September schriftlich zu erfolgen.

¹⁾ Körner-, Silo- und Popcornmais, Sojabohne, Sonnenblume, Kren, Hirse, Sorghum

²⁾ W-Weizen, W-Roggen, W-Triticale, W-Dinkel, W-Emmer, W-Einkorn, W-Menggetreide, W-Hafer, W-Mohn, Gras-/Kleesamen

³⁾ S-Gerste, S-Hafer, S-Hartweizen, S-Dinkel, S-Roggen, S-Emmer, S-Einkorn, S-Triticale, S-Weichweizen, S-Menggetreide, Kichererbse, Ackerbohne, Ackererbse, Linsen

⁴⁾ Käferbohnen, Amarant, Quinoa, Fenchel-Samen, Öldistel, Buschbohne

Hektarwert-Tabelle für das Risiko Hagel und Überschwemmung Ertragsverlust	
Kulturarten	Hektarwert in Euro
Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Dinkel, Triticale, Emmer, Einkorn, Menggetreide, Wicken-Getreidegemenge, Erbsen-Getreidegemenge	870,-
Körner-, Silo-, Grün-, Saat- und Popcornmais ⁵⁾	1.300,-
Zucker- und Futterrüben	2.350,-
Kartoffel, Topinambur, Kren	2.900,-
Weintrauben	3.200,-
Ölkürbis	1.450,-
Sojabohne, Körnererbsen, Sonnenblume, Ackerbohne, Körnererbse, Platterbse, Ackerlupine, Öl- und Faserlein, Wicke, Rübsen, Senfsamen, Ölrettich, Linsen, Kichererbse	720,-
Hirse, Öldistel, Mohnsamen ⁶⁾ , Kümmel, Hanf, Grassamen, Heil- und Gewürzpflanzen, Leindotter, Amarant, Quinoa, Energiegras, Miscanthus, Durchwachsene Silphie, Sudangras, Sorghum, Kleesamen, Buchweizen, Phacelia	1.100,-
Grünland ⁷⁾ : Mähwiesen/-weiden mit zwei und mehr Nutzungen, optional: Dauerweiden	je Schnitt 440,-
Ackerfutter ⁷⁾ : Klee, Klee gras, Luzerne, Futtergräser, Wechselwiese und sonstiges Feldfutter	

Hagel: Ersetzt werden Schäden ab 9 % der Versicherungssumme (VS). Der Selbstbehalt (SB) in der Agrar Universal/Rind beträgt 2 % und in der Agrar Pauschal 8 % der VS.

Bei Weintrauben und nicht in der Hektarwert-Tabelle angeführten Kulturen beträgt der SB immer 10 % der VS.

Überschwemmung Ertragsverlust (gilt für Agrar Universal/Rind): Ein Schaden ist ersatzpflichtig, wenn auf einer zusammenhängenden Fläche eines Schlages die Auszahlung mind. 300 Euro beträgt oder mind. 0,3 ha (Schläge < 0,3 ha: der gesamte Schlag) beschädigt sind. Der SB beträgt zwischen 30 % und 60 % der VS (abhängig vom Schadensverlauf).

⁵⁾ Agrar Universal/Rind: Wir ersetzen Schäden an Körner-/Silo- und Popcornmais durch **Kolbenfusarien** nach Hagel a) mit 14 % der nicht vom Hagel betroffenen VS (mindestens 2 % der Körner von Hagel beschädigt) b) mit 80 % der Versicherungssumme (mindestens 10 % der Körner von Hagel beschädigt und Erntegut wurde nachweislich vernichtet)

⁶⁾ Entschädigung: 80 % der VS bei Nichtverwertbarkeit durch Hagelschäden. Sturm- und Auswuchsschäden bei Mohn sind automatisch in der Agrar Universal/Rind gedeckt.

⁷⁾ Grünland und Ackerfutter in der Agrar Pauschal/Universal sowie die Erhöhung der VS bei Hagel und Überschwemmung Ertragsverlust sind separat schriftlich zu beantragen.

Entschädigungstabelle für weitere Risiken im Ackerbau (gilt für die Versicherungen Agrar Universal und Agrar Rind)						
Risiko	Kultur		Entschädigung in Euro/ha			
			Variante Standard		Variante Plus	
Auswuchs ⁸⁾	Weizen, Roggen, Dinkel, Gerste und Hafer	wenn mehr als 10 % der Körner am stehenden Halm sichtbar gekeimt sind	160,-		200,-	
	Triticale (wenn mehr als 30 % der Körner am stehenden Halm sichtbar gekeimt sind)		130,-		170,-	
	Mohnsamen (bei schriftlicher Ablehnung des Abnehmers)		Versicherungssumme wie Hagel, maximale Entschädigung 80 %			
Frost, Fraßschäden, Verwehung, Überschwemmung, Verschlammung	Alle Kulturen laut "Hektarwert-Tabelle" für das Risiko Hagel, ausgenommen Weintrauben bei allen Risiken, sowie Grünland/Ackerfutter bei den Risiken Frost und Fraßschäden ausg. Haarwildverbiß nach erfolgtem Wiederanbau (bis spätestens 31. Mai, außer Grünland)		200,-		300,-	
			(Kartoffel, Topinambur, Kren, Miscanthus und Durchwachsene Silphie Euro 750,-)	(Kartoffel, Topinambur, Kren, Miscanthus und Durchwachsene Silphie Euro 1.000,-)		
Trockenheit beim Aufgang	Grünland und Ackerfutter im Jahr der Neuanlage		200,-		300,-	
Dürre ¹⁾ Sie erhalten eine Entschädigung, wenn der tatsächliche Niederschlag in der Vegetationszeit um mindestens 10 % unter dem Regenbedarf liegt, oder wenn die Niederschlagssumme in der Vegetationszeit über einen Zeitraum von 30 aufeinanderfolgenden Tagen in Summe weniger als 10 mm beträgt, und definierte Ertragsgrenzen unterschritten werden.			Ertragsgrenze in kg/ha⁹⁾	Entschädigung in Euro/ha	Ertragsgrenze in kg/ha⁹⁾	Entschädigung in Euro/ha
	W-Weichweizen, W-Roggen, W-Gerste, W-Triticale, W-Menggetreide - Ertragsgrenzen für SLK Roggensorten um 50 % reduziert		< 3.000 (2.250)	200,-	< 3.000 (2.250)	300,-
	W-Hafer, W-Hartweizen, Purpurweizen, W-Emmer, W-Einkorn, W-Dinkel (unentspelzt)		< 2.000 (1.500)	200,-	< 2.000 (1.500)	300,-
	Körner-, Silo- und Popcornmais (außer Saat-, Grün- und Zuckermais) - Ertragsgrenzen für Popcornmais um 60 % reduziert		< 4.500 (3.375)	400,-	< 6.000 (4.500)	500,-
	Sorghum bicolor (Körnerhirse)		< 3.500 (2.625)	400,-	< 4.500 (3.375)	500,-
	Sonnenblume		< 1.000 (850)	200,-	< 1.000 (850)	400,-
	Sojabohne, Ackerbohne		< 1.000 (850)	200,-	< 1.500 (1.275)	400,-
	Ölkürbis (Kernertrag)		< 300 (225)	400,-	< 300 (225)	500,-
	Hybridvermehrung		< 150 (110)	400,-	< 150 (110)	500,-
	Kartoffel (Knollenertrag; Ertragsgrenzen für Kipfler um 50 % und für Saatkartoffel um 20 % reduziert)					
	bis zur 25. Kalenderwoche (KW)		< 8.000 (6.000)		< 12.000 (9.000)	
26.-34. KW		+1.000 / KW (+750 / KW)	750,-	+1.000 / KW (+750 / KW)	1.000,-	
ab 35. KW		< 18.000 (13.500)		< 22.000 (16.500)		
Sturm ⁹⁾	Körner-, Silo-, Grün-, Saat- und Popcornmais, Sorghum			400,-	Ertragsverlust > 30 %	500,-
	Sonnenblume, Ackerbohne		Ertragsverlust > 30 %	200,-		400,-
	Mohnsamen mit 10 % Selbstbehalt		Versicherungssumme wie Hagel, maximale Entschädigung 80 %			
Schneedruck ⁸⁾	Körner-, Silo-, Grün-, Saat- und Popcornmais, Miscanthus		Ertragsverlust > 30 %	400,-	Ertragsverlust > 30 %	500,-
Spätfrost ⁸⁾	Kartoffel		Ertragsgrenzen und Entschädigung wie beim Risiko Dürre			
	Körnerraps		> 50 % der vorhandenen Schoten leer	300,-	> 50 % der vorhandenen Schoten leer	400,-
	W-Weizen, W-Roggen, W-Gerste, W-Menggetr., W-Triticale, W-Hafer, W-Einkorn, W-Emmer, W-Dinkel		Ertragsgrenzen wie beim Risiko Dürre		200,-	Ertragsgrenzen wie beim Risiko Dürre

Selbstbehalt in % der Fläche pro Kultur für das Risiko Dürre				
10-jähriger Schadensverlauf Dürre (SV)	Var. 1	Var. 2	Var. 3	Var. 4
SV ≤ 50 %	0	0	0	0
50 % < SV ≤ 100 %	10	0	0	0
100 % < SV ≤ 200 %	20	10	0	0
200 % < SV	30	20	10	0
Neubetriebe	0	0	0	0

⁸⁾ Die Entschädigungswerte für die Risiken Sturm, Schneedruck, Auswuchs, Spätfrost und Dürre können pauschal bis 100 % (maximal bis zur pauschalen Erhöhung für Hagel) erhöht werden.

⁹⁾ Die Werte in Klammer () gelten für biologisch wirtschaftende Betriebe und Umstellungsbetriebe. Politische Bezirke Baden, Neunkirchen, Wr. Neustadt, Neusiedl am See (Gemeinden Edelstal, Gattendorf, Gols, Kittsee, Mönchhof, Neusiedl, Neudorf, Pama, Parndorf, Potzneusiedl, Weiden, Zurndorf), Bruck a. d. Leitha (Gemeinden Berg, Hainburg, Hundsheim, Prellenkirchen, Wolfsthal, Bad Deutsch-Altenburg): Es gelten generell die Werte in Klammer. Für biologisch wirtschaftende Betriebe und Umstellungsbetriebe in diesen Bezirken gelten die Werte in Klammer um 20 % reduziert.

Entschädigungstabelle für Verendung von Rindern in Euro¹⁰⁾ (gilt für die Versicherung Agrar Rind)

	R11 Zweinutzung		R06 Milch	R15 Großrinder	Variante Zucht ¹³⁾
	F ¹²⁾	M ¹²⁾			
Totgeburten und 1. LM ¹¹⁾	160,-	80,-			
2. LM	184,-	144,-	95,-		
3. LM	208,-		117,-	-	-
4. - 15. LM	+ 24,- / LM		+ 31,- / LM		
16. - 23. LM	520,-				
24. - 59. LM	520,-				1.040,-
60. - 80. LM	-10,- / LM				-20,- / LM
ab 81. LM	300,-				600,-

¹⁰⁾ Eine pauschale Erhöhung der Entschädigungswerte ab dem 3. Lebensmonat (R06 Milch, R11 Zweinutzung) bzw. ab dem 24. Lebensmonat (R15 Großrinder) um bis zu 100% kann beantragt werden. Für Totgeburten und im 1. LM gilt 25%, im 2. LM 50% der pauschalen Erhöhung.
¹¹⁾ LM = Lebensmonat
¹²⁾ Die jeweilige Entschädigung gilt für Rassen, die laut Tierproduktionsliste der AMA mit „F“ bzw. „M“ gekennzeichnet sind. Entscheidend ist die Hauptnutzungsrasse des verendeten Tiers laut AMA-Rinderdatenbank (ausgenommen Verendungen im ersten Lebensmonat und Totgeburten - hier ist die Hauptnutzungsrasse des Muttertiers ausschlaggebend).
¹³⁾ Weibliche Rinder ab dem 24. Lebensmonat und einem vorgeschätzten oder tatsächlichen Fleisch-/Milchgesamtzuchtwert von über 100 werden in der Variante Zucht höher entschädigt.

In der R05 Mast sind Rinder ab dem 2. Lebensmonat versichert. Es gelten die Entschädigungswerte der R11 Zweinutzung.

Rinderselbstbehaltstufen in der Versicherung Agrar Rind

Schadensverlauf (SV) in %	Stufe 0*	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
	SV ≤ 30	SV < 100	100 ≤ SV < 150	150 ≤ SV < 200	200 ≤ SV < 300	300 ≤ SV < 400	400 ≤ SV < 500	SV ≥ 500
Selbstbehalt in %	0	0	0	10	20	30	30	30

* nach einer durchgehenden Versicherungsdauer von mindestens 3 Jahren

Entschädigungstabelle Seuche - Sperre mit Keulung (gilt für die Versicherung Agrar Rind)

Produktionsrichtung	Einheit: pro gekeulte(r/m)	Einmalzahlung in Euro	wöchentliche Entschädigung bei Betriebssperre in Euro ¹⁴⁾			wöchentliche Entschädigung bei Wiedereinstellung in Euro ¹⁵⁾		
			SMOK light	SMOK1	SMOK2	SMOK light	SMOK1	SMOK2
Milchproduktion	Milchkuh	250,-	11,90	21,80	35,30	5,52	10,10	16,35
Rindermast	Mastrind	150,-	7,55	11,69		-		
Kalbinnenaufzucht	Kalbin	150,-	2,50	4,23		-		
Mutterkuhhaltung	Mutterkuh	250,-	8,42	14,90		-		
Fresserproduktion	Fresser	100,-	6,14	9,93		-		

¹⁴⁾ Der Selbstbehalt beträgt bei allen Produktionsrichtungen zwei Sperrwochen.

¹⁵⁾ Die wöchentliche Entschädigung erhalten Sie pro wiedereingestellter Milchkuh (für gekeulte Kühe) für maximal 20 Wochen nach Aufhebung der Sperre.

Ab der vorläufigen Sperre (Verdacht ohne Bestätigung) Ihres Betriebes werden diagnostisch getötete und gesperrte Tiere entschädigt.

Unabhängig von der Produktionsrichtung werden die Kosten für die Keulung sowie für die behördlich angeordnete Entsorgung von Gülle und Festmist laut Rechnung abzüglich 10 % Selbstbehalt ersetzt.

Entschädigungstabelle Seuche - Sperre ohne Keulung (gilt für Agrar Rind mit Variante SMOK)	Milchproduktion			Rindermast	Kalbinnenaufzucht	Mutterkuhhaltung	Fresserproduktion
	SMOK light	SMOK1	SMOK2	SMOK (light)	SMOK (light)	SMOK (light)	SMOK (light)
wöchentliche Entschädigung pro gesperrtem Tier in Euro während der Betriebssperre ¹⁶⁾	22,10	40,40	65,40	-	8,56 (7,21)	-	-
wöchentliche Entschädigung bei verzögerter Belegung von Milch- und Mutterkühen in Euro bei Betriebssperre ¹⁶⁾	11,90	21,80	35,30	-	4,23 (2,50)	14,90 (8,42)	-
Entschädigung für erhöhte Futterkosten in Euro pro Tier ¹⁷⁾	-	-	-	95,- (75,-)	-	-	42,50 (40,-)
Übermasttiere – Entschädigung pro geschlachtetem Masttier >460 kg (kalt) in Euro ¹⁸⁾	-	-	-	285,- (225,-)	-	-	-
Tötung nach behördlicher Anordnung – Entschädigung pro getötetem Tier in Euro ¹⁹⁾	-	-	-	1.140,- (900,-)	-	-	510,- (480,-)
wöchentliche Entschädigung in Euro während der Betriebssperre pro leerstehendem Mast- bzw. Fresserplatz ¹⁶⁾	-	-	-	11,69 (7,55)	-	-	9,93 (6,14)

¹⁶⁾ Der Selbstbehalt beträgt zwei Sperrwochen.

¹⁷⁾ Gilt ab der zwölften (Rindermast) bzw. vierten (Fresserproduktion) Sperrwoche bis einen Monat nach der Aufhebung der Sperre für geschlachtete Masttiere über 460 kg (kalt; Schlachtgewicht) bzw. für vermarktete Fresser über 210 kg Lebendgewicht.

¹⁸⁾ Gilt von Beginn der Sperre bis einen Monat nach Ende der Sperre.

¹⁹⁾ Gilt ab der zwölften (Rindermast) bzw. vierten (Fresserproduktion) Sperrwoche bis Aufhebung der Sperre. Zusätzlich werden die Tötungskosten laut Rechnung nach Abzug von 10 % Selbstbehalt ersetzt.

Ist es bei Milchproduktion und Kalbinnenaufzucht zusätzlich nötig, Milch zu entsorgen, erhalten Sie die entstandenen Kosten für die Milchentsorgung (inkl. Transportkosten) laut Rechnung abzüglich 10 % Selbstbehalt ersetzt.

Weitere Risiken in der Versicherung Agrar Rind

Risiko	Entschädigung
Hagel und Sturm an Silofolien	Wickelkosten je Rundballen: 12 Euro und Fahrsilo-/Siloschlauchfolie: 1,50 Euro/m ²
Frost bei Ackerfutter	Variante Standard: Euro 200 Euro/ha und Variante Plus: 300 Euro/ha im 1. Jahr nach der Neuanlage bei erfolgtem Wiederaufbau

Entschädigungstabelle für Dürreindex Grünland, Dürreindex Frühjahrskulturen, Dürreindex Winterkulturen, Dürreindex Sommerkulturen und Dürreindex Alternativpflanzen

Kultur	Kurzperiode		Gesamtperiode	Hitzetag ab mind.	Versicherungssumme	
	Dauer	Periode			Standard	Plus
Grünland und Ackerfutter	42 Tage	1.4.–31.8.	1.4.–31.8.	30 °C	440,-	440,-
Frühjahrskulturen						
Körner-, Silo- und Popcornmais, Kren, Hirse, Sorghum	42 Tage	15.5.–31.8.	1.4.–31.8.	33 °C	400,-	500,-
Sojabohne, Sonnenblume					200,-	400,-
Winterkulturen						
W-Weizen, W-Roggen, W-Menggetreide, W-Triticale, W-Dinkel, W-Emmer, W-Einkorn, W-Hafer	35 Tage	von Zone abhängig		30 °C	200,-	300,-
W-Mohn, Gras-/Kleesamen					400,-	500,-
Sommerkulturen						
S-Gerste, S-Hafer, S-Hartweizen, S-Dinkel, S-Roggen, S-Emmer, S-Einkorn, S-Triticale, S-Weichweizen, S-Menggetreide	35 Tage	von Zone abhängig		30 °C	200,-	300,-
Kichererbse, Ackerbohne, Ackererbse					200,-	400,-
Linsen					400,-	500,-
Alternativpflanzen						
Käferbohnen, Amaranth, Quinoa, Öldistel, Fenchel-Samen, Buschbohne	42 Tage	15.5.–15.8.	15.5.–15.8.	30 °C	400,-	500,-

Die Versicherungssumme bei Grünland entspricht für die Kurzperiode jener des Risikos Hagel. Die Versicherungssumme können Sie auf bis zu 660 Euro pro Hektar erhöhen. Bei Entschädigungen in der Gesamtperiode ziehen wir bei Grünland die dreifache Versicherungssumme der Kurzperiode heran. Bei Frühjahrskulturen, Winterkulturen, Sommerkulturen und Alternativpflanzen gelten für die Kurz- und Gesamtperiode die angeführten Versicherungssummen. Sie können diese Versicherungssummen um bis zu 100 % erhöhen.

Entschädigung für Variante 60/30 und 70/36

Gesamtperiode Defizit	<30 %	30 %	31 %	32 %	33 %	34 %	35 %	36 %	37 %	38 %	39 %	40 %	41 %	42 %	43 %	44 %	45 %	46 %	47 %	48 %	49 %
Variante 70/36	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	10 %	11 %	11 %	12 %	13 %	14 %	14 %	15 %	16 %	16 %	17 %	18 %	19 %	19 %
Variante 60/30	0 %	10 %	11 %	12 %	13 %	14 %	15 %	16 %	17 %	18 %	19 %	20 %	21 %	22 %	23 %	24 %	25 %	26 %	27 %	28 %	29 %
Defizit	50 %	51 %	52 %	53 %	54 %	55 %	56 %	57 %	58 %	59 %	60 %	61 %	62 %	63 %	64 %	65 %	66 %	67 %	68 %	69 %	70 %
Variante 70/36	20 %	22 %	23 %	25 %	26 %	28 %	30 %	31 %	33 %	34 %	36 %	38 %	39 %	41 %	42 %	44 %	46 %	47 %	49 %	50 %	52 %
Variante 60/30	30 %	31 %	33 %	34 %	36 %	37 %	38 %	40 %	41 %	43 %	44 %	45 %	47 %	48 %	50 %	51 %	52 %	54 %	55 %	57 %	58 %
Defizit	71 %	72 %	73 %	74 %	75 %	76 %	77 %	78 %	79 %	80 %	81 %	82 %	83 %	84 %	85 %	86 %	87 %	88 %	89 %	90 %	91 %
Variante 70/36	54 %	55 %	57 %	58 %	60 %	62 %	63 %	65 %	66 %	68 %	70 %	71 %	73 %	74 %	76 %	78 %	79 %	81 %	82 %	84 %	86 %
Variante 60/30	59 %	61 %	62 %	64 %	65 %	66 %	68 %	69 %	71 %	72 %	73 %	75 %	76 %	78 %	79 %	80 %	82 %	83 %	85 %	86 %	87 %
Defizit	92 %	93 %	94 %	95 %	96 %	97 %	98 %	99 %	100 %												
Variante 70/36	87 %	89 %	90 %	92 %	94 %	95 %	97 %	98 %	100 %												
Variante 60/30	89 %	90 %	92 %	93 %	94 %	96 %	97 %	99 %	100 %												

Kurzperiode (Niederschlagsdefizit inkl. Hitzetage)

Defizit	<60 %	60 %	61 %	62 %	63 %	64 %	65 %	66 %	67 %	68 %	69 %	70 %	71 %	72 %	73 %	74 %	75 %	76 %	77 %	78 %	79 %
Variante 70/36	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	10 %	13 %	16 %	19 %	22 %	25 %	28 %	31 %	34 %	37 %
Variante 60/30	0 %	10 %	12 %	15 %	17 %	19 %	21 %	24 %	26 %	28 %	30 %	33 %	35 %	37 %	39 %	42 %	44 %	46 %	48 %	51 %	53 %
Defizit	80 %	81 %	82 %	83 %	84 %	85 %	86 %	87 %	88 %	89 %	90 %	91 %	92 %	93 %	94 %	95 %	96 %	97 %	98 %	99 %	100 %
Variante 70/36	40 %	43 %	46 %	49 %	52 %	55 %	58 %	61 %	64 %	67 %	70 %	73 %	76 %	79 %	82 %	85 %	88 %	91 %	94 %	97 %	100 %
Variante 60/30	55 %	57 %	60 %	62 %	64 %	66 %	69 %	71 %	73 %	75 %	78 %	80 %	82 %	84 %	87 %	89 %	91 %	93 %	96 %	98 %	100 %

Entschädigung für Variante Acker 60/30, Grünland 50/30

Gesamtperiode		bis 29%	30 %	31 %	32 %	33 %	34 %	35 %	36 %	37 %	38 %	39 %	40 %	41 %	42 %	43 %	44 %	45 %	46 %	47 %	48 %	49 %
Defizit		0 %	10 %	11 %	12 %	13 %	14 %	15 %	16 %	17 %	18 %	19 %	20 %	21 %	22 %	23 %	24 %	25 %	26 %	27 %	28 %	29 %
Defizit		50 %	51 %	52 %	53 %	54 %	55 %	56 %	57 %	58 %	59 %	60 %	61 %	62 %	63 %	64 %	65 %	66 %	67 %	68 %	69 %	70 %
		30 %	31 %	33 %	34 %	36 %	37 %	38 %	40 %	41 %	43 %	44 %	45 %	47 %	48 %	50 %	51 %	52 %	54 %	55 %	57 %	58 %
Defizit		71 %	72 %	73 %	74 %	75 %	76 %	77 %	78 %	79 %	80 %	81 %	82 %	83 %	84 %	85 %	86 %	87 %	88 %	89 %	90 %	91 %
		59 %	61 %	62 %	64 %	65 %	66 %	68 %	69 %	71 %	72 %	73 %	75 %	76 %	78 %	79 %	80 %	82 %	83 %	85 %	86 %	87 %
Defizit		92 %	93 %	94 %	95 %	96 %	97 %	98 %	99 %	100 %												
		89 %	90 %	92 %	93 %	94 %	96 %	97 %	99 %	100 %												
Kurzperiode																						
Defizit	bis 49%	50 %	51 %	52 %	53 %	54 %	55 %	56 %	57 %	58 %	59 %	60 %	61 %	62 %	63 %	64 %	65 %	66 %	67 %	68 %	69 %	
Acker 60/30		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	10 %	12 %	15 %	17 %	19 %	21 %	24 %	26 %	28 %	30 %	
Grünland 50/30		0 %	10 %	11 %	12 %	13 %	14 %	15 %	16 %	17 %	18 %	19 %	20 %	22 %	24 %	26 %	28 %	30 %	32 %	34 %	36 %	38 %
Defizit		70 %	71 %	72 %	73 %	74 %	75 %	76 %	77 %	78 %	79 %	80 %	81 %	82 %	83 %	84 %	85 %	86 %	87 %	88 %	89 %	90 %
Acker 60/30		33 %	35 %	37 %	39 %	42 %	44 %	46 %	48 %	51 %	53 %	55 %	57 %	60 %	62 %	64 %	66 %	69 %	71 %	73 %	75 %	78 %
Grünland 50/30		40 %	42 %	44 %	46 %	48 %	50 %	52 %	54 %	56 %	58 %	60 %	62 %	64 %	66 %	68 %	70 %	72 %	74 %	76 %	78 %	80 %
Defizit		91 %	92 %	93 %	94 %	95 %	96 %	97 %	98 %	99 %	100 %											
Acker 60/30		80 %	82 %	84 %	87 %	89 %	91 %	93 %	96 %	98 %	100 %											
Grünland 50/30		82 %	84 %	86 %	88 %	90 %	92 %	94 %	96 %	98 %	100 %											

Selbstbehalt in % der Entschädigungssumme für das Risiko Dürreindex

10-jähriger Schadensverlauf Dürreindex	Var. A	Var. B	Var. C	Var. D
SV ≤ 100 %	0	0	0	0
100 % < SV ≤ 150 %	10	0	0	0
150 % < SV ≤ 200 %	20	10	0	0
SV > 200 %	30	20	10	0

Datenschutzhinweis zu Ihrem Versicherungsvertrag

Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Österreichische Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (kurz: „ÖHV“, „wir“), Lerchengasse 3–5, 1080 Wien, Tel: 01/403 16 81-0, Mail: office@hagel.at.

Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.

Was ist der Zweck für die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns?

Die Verarbeitung erfolgt

- zur Erfüllung Ihres Versicherungsvertrags,
- zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen,
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir als Verantwortliche unterliegen.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten den maßgeblichen Gesetzen entsprechend und beachten dabei insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz (DSG) sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

Personenbezogene Daten

Für unser Versicherungsverhältnis mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind.

Unter „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfälliger gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote der Österreichischen Hagelversicherung zu unterbreiten.

Mitwirkung von Rückversicherern

Zur Absicherung unserer Eigenkapitalausstattung und zur Sicherstellung unserer Leistungsverpflichtung arbeiten wir eng mit Rückversicherern zusammen. Hierzu kann es erforderlich sein, dass wir Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung des Versicherungsrisikos.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese etwa zur Prüfung eines neuen Versicherungsrisikos, zum Abschluss eines Versicherungsvertrages oder zur Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Weitergabe der Daten an Behörden sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es dazu kommen, dass wir Dritte, wie etwa mit der Schadenserhebung beauftragte Sachverständige, beziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und somit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Unsere Datensicherheit

Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert, entspricht den Forderungen der ISO 27001 und wird jährlichen Überwachungsaudits und dreijährigen Verlängerungsaudits unterworfen. Wir verfügen über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie - als Empfänger unserer Kommunikation - über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis verbleibt stets in unserem internen Rechenzentrum. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zu Art dieser Verarbeitung verlangen. Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in

besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegen stehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, sich an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß der wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (z.B. Ehegattin als weitere Versicherungsnehmerin), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bei datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.